

Antwort der Verwaltung :
auf die Anfrage : **der Bündnis 90/ Die Grünen**

für die Sitzung des :
Ausschusses für Soziales :
und Gesundheit am : **10.09.2013**

THEMA: : **Anzahl lärmbedingter Erkrankungen und**
Todesfälle in Göttingen II

Antwort erteilt : **Dez. D/FB 67**

Zu Frage 1

Im Rahmen von epidemiologischen Studien gibt es statistisch fundierte Aussagen, die einen grundsätzlichen Zusammenhang zwischen hohen Lärmpegeln ab 65 dB(A) und nachweisbaren Gesundheitsschäden aufzeigen (www.apug.nrw.de).

Hieraus lassen sich allerdings keine quantitativen Aussagen für Göttingen ableiten, weil notwendige Rahmendaten fehlen (z.B. Dauer der Exposition an belasteten Straßen, fehlende Meldedaten zu lärmbedingten Erkrankungen).

In einer im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW veröffentlichten Studie (http://www.apug.nrw.de/pdf/vorbeugender_gesundheitsschutz_kurzfassung.pdf) wird aufgezeigt, dass sich der Anteil der durch Verkehrslärm schwer belastigter Personen über die Umsetzung technischer Lärminderungsmaßnahmen bei Fahrzeugen und - Fahrbahnbelägen hinaus am stärksten durch wirksame Geschwindigkeitsbeschränkung vermindern lässt. Verkehrliche Maßnahmen zur Lärminderung und auch Luftreinhaltung sollten möglichst in einem integrierten Planungsprozess bearbeitet werden, um Synergieeffekte zu nutzen und andererseits konträr wirksame Maßnahmen auszuschließen.

Zu Frage 2

Die Wirksamkeit und Angemessenheit der Maßnahmen lässt sich derzeit durchaus hinreichend beurteilen. Für Göttingen sinnvoll ist insbesondere, dass konkrete Anforderungen des Lärmaktionsplans an die aktuell laufende Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (Klimaplan Verkehr) integriert werden können. Positiv zu bewerten ist auch, dass bei der Erarbeitung und Aktualisierung des Luftreinhaltplans und der Lärminderungsplanung eine Harmonisierung der Daten- und Berechnungsgrundlagen erfolgen konnte.

Zu Frage 3

Eine Wirksamkeit der Maßnahmen von Lärmschutzmaßnahmen ist grundsätzlich gegeben. Dies dokumentieren wissenschaftliche Untersuchungen. Die Stadt Göttingen könnte nach erfolgten Lärmschutzmaßnahmen zur besseren Beurteilung der Maßnahmen zwar Befragungen durchführen lassen, diese dürften allerdings sehr stark von subjektiven Einschätzungen geprägt sein.

Auf europäischer und nationaler Ebene wäre eine Vereinheitlichung und verbindliche Festlegung von Grenzwerten zur Gesundheitsvorsorge wünschenswert.